

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 14.06.2019, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:45 Uhr**

	Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2. Neukonzeption der Förderschulen des Kreises Warendorf 098/2019	5
3. Bericht über die wesentlichen Änderungen des Haushaltsrechts durch das sogenannte 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz 109/2019	7

II. Nichtöffentlicher Teil

Anlagen:

- Anlage 1 Präsentation zu TOP 2: Neukonzeption der Förderschulen des Kreises Warendorf
- Anlage 2 Übersicht zu TOP 2: Entwicklung der Anzahl der AOSF Neuanträge im Kreis Warendorf
- Anlage 3 Präsentation zu TOP 3: Bericht über die wesentlichen Änderungen des Haushaltsrechts durch das sogenannte 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetz

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Budde, Heinrich	
Drestomark, Bernhard	
Fleiter, Albert	
Geiger, Andrea	Vertretung für Herrn Buschkamp
Hohmann de Palma, Ingrid	Vertretung für Herrn Schlösser
Kaup, Winfried	
Kleene-Erke, Andrea	
Kleibolde, Bernhard	
Kozler, Thomas	
Kreft, Peter	
Menke, Hans-Ulrich	
Möllmann, Rolf	
Multermann, Joachim	
Pries, Wilhelm	
Schulze Westhoff, Stephan	
von der Verwaltung	
Funke, Stefan, Dr.	
Klausmeier, Brigitte	
Kleier, Ulrike	
Knoche, Fabienne	
Nachtigäller, Laura	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Buschkamp, Franz-Josef	Vertretung durch Frau Geiger
Lepper, Martin	
Schlösser, Ulrich	Vertretung durch Frau Hohmann de Palma
Schulte, Stephan	
Westerwalbesloh, Florian	

Herr Kreft eröffnet um 09:03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 03.06.2019 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--------------------------------------------------------	--

Auf Nachfrage von Herrn Kreft meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2. Neukonzeption der Förderschulen des Kreises Warendorf**098/2019**

Frau Klausmeier berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist, detailliert über die Neukonzeption der Förderschulen des Kreises Warendorf. Dabei stellt sie die Entwicklung der Förderlandschaft des Kreises Warendorf dar und erläutert die schulrechtliche und -organisatorische Situation sowie die geplante Ausgestaltung der Standorte.

Auf Nachfrage von Frau Hohmann de Palma erläutert Frau Klausmeier die positiven Erfahrungen des schulischen Lernorts der Stadt Münster. Besonders der Einsatz eines Multiprofessionellen Teams (Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter), das die Standorte beratend unterstützt, wird positiv hervorgehoben.

Frau Kleene-Erke und Herr Möllmann begrüßen die Neukonzeption der Förderschulen und eine durchgehende Wahlfreiheit bei der schulischen Inklusion. Herr Drestomark sieht dagegen die Neukonzeption aufgrund von Unwägbarkeiten eher kritisch. Er bittet um konkrete Angaben wie viele Aufnahmeverfahren für den Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (AOSF-Verfahren) in den letzten Schuljahren durchgeführt worden sind. Diese Zahlen sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Anschließend erläutert Herr Dr. Funke die aktuelle bauliche Situation und die geplante bauliche Umsetzung des Konzeptes sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, ebenfalls anhand der PowerPoint-Präsentation, die als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Möllmann bedankt sich für die ausführlichen Informationen von Frau Klausmeier sowie Herrn Dr. Funke und begrüßt die Einigung bei den Verhandlungen mit der Stadt Beckum zum Erwerb der Paul-Gerhardt-Schule in Beckum.

Ein Teil der Neukonzeption der Förderschulen ist die Planung eines Neubaus für einen zweiten Standort des schulischen Lernorts auf dem Gelände des Paul-Spiegel-Berufskollegs. Auf Nachfrage von Herrn Drestomark erörtert Herr Dr. Funke, dass für einen zweiten Standort der Umbau der Franziskussschule in Warendorf aufgrund eines zu hohen Sanierungsbedarfes und der Größe der Schule nach interner Prüfung dieser Option nicht in Frage kommen kann.

Herr Menke erkundigt sich nach dem Umfeld der Paul-Gerhardt-Schule in Beckum in Bezug auf den Parkraum und die Verkehrslage. Herr Dr. Funke informiert hierzu, dass es auch seitens der Verwaltung Überlegungen gab aber nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine größeren Verkehrsbelastungen entstehen würden und genug Parkraum besteht.

Die Eröffnung der Paul-Gerhardt-Schule ist für das Jahr 2020 geplant. Falls der Umbau zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, ist es möglich noch länger das Gebäude der Overbergschule zu nutzen, ergänzt Herr Dr. Funke auf Nachfrage von Herrn Fleiter. Daraufhin betont Herr Dr. Funke die Wichtigkeit der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in diesem Jahr für den Kauf der Paul-Gerhardt-Schule (5. Beschlussvorschlag dieser Vorlage).

Beschlussvorschläge:

1. Der Bericht zur schulrechtlichen und –organisatorischen Situation wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des vorgestellten intensivpädagogischen Konzeptes für Schülerinnen und Schüler des schulischen Lernortes wird zugestimmt.
3. Der Landrat wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster einen Genehmigungsantrag für die Einrichtung eines schulischen Lernortes am Standort in Warendorf für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) zu stellen, so dass auch im Nordkreis ein entsprechendes schulisches Förderangebot vorgehalten werden kann.
4. Der Landrat wird beauftragt, mit der Planung eines zweiten Standortes eines schulischen Lernortes in Warendorf auf dem weitläufigen Gelände des Paul-Spiegel-Berufskollegs des Kreises, Von-Ketteler-Str. 40 in Warendorf zu beginnen.
5. Dem Erwerb des Grundstücks (Gemarkung Beckum, Flur 6, Flurstück 1.022) mit den aufstehenden Gebäuden der Paul-Gerhardt-Schule und der Bereitstellung von außerplanmäßige Mitteln gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Haushaltsjahr 2019 im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten) für den Kauf wird zugestimmt. Für den Kauf und den Umbau der Schule werden Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ eingesetzt. Das Konzept zur Verwendung der Fördermittel wird insofern angepasst.
6. Zur Vergabe der Aufträge zum Umbau und zur Sanierung der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule in Beckum stimmt der Kreistag der Bereitstellung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 85 Abs. 1 GO NRW zu. Soweit neben diesen investiven Auszahlungen überplanmäßige konsumtive Aufwendungen erforderlich sein sollten, werden diese bereitgestellt.
7. Der Landrat wird beauftragt, an den vier Förderschulstandorten (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Overbergschule Beckum, Paul-Gerhardt-Schule Beckum, Regenbogenschulhaus Ahlen) die für die neue Nutzung erforderlichen baulichen Maßnahmen durchzuführen und die IT-Ausstattung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (14 Ja, 1 Enthaltung)

3.	Bericht über die wesentlichen Änderungen des Haushaltsrechts durch das sogenannte 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz	109/2019
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Dr. Funke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt ist, über die Wesentlichen Änderungen des Haushaltsrechts durch das sog. 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetz. Hierbei geht er auf die Ziele dieser Reform und ihre wesentlichen Änderungen ein. Die Änderungen durch diese Reform werden bei der Haushaltsplanung 2020 umgesetzt, informiert Herr Dr. Funke die Mitglieder des Ausschusses.

Eine wesentliche Änderung soll die Möglichkeit eines globalen Minderaufwands darstellen. Auf Nachfrage von Herrn Drestomark bestätigt Herr Dr. Funke, dass eine pauschale Kürzung der Summe der ordentlichen Aufwendungen auch Einfluss auf die Kreisumlage haben könnte. Wenn von der Möglichkeit des globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht würde, könnte ein geplantes erhebliches Risiko im Haushalt bestehen, ergänzt Herr Dr. Funke und weist in diesem Zuge auf die konträren Ziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements hin.

Des Weiteren solle durch die Reform im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens den Bürgermeistern die Möglichkeit zur Anhörung gegeben werden. Herr Dr. Funke schlägt aufgrund der Thematik hierfür eine Anhörung im Finanzausschuss im Zuge der Haushaltsplanberatungen vor, falls die Hauptverwaltungsbeamten davon Gebrauch machen.

Abschließend betont Herr Dr. Funke, dass abzuwarten bleibt, ob die angestrebte Flexibilisierung und Vereinfachung des Haushaltsrechts erreicht werden kann und die NKF-Ziele der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit und der intergenerativen Gerechtigkeit weiterhin gelebt werden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Kreft um 10:45 Uhr die Sitzung.

Peter Kreft
Vorsitzender

Dr. Stefan Funke
Schriftführer